



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

08.5205.02

BVD/P085205
Basel, 1. Dezember 2010

Regierungsratsbeschluss
vom 30. November 2010

Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Konsolidierung des Boulevard Güterstrasse mit Tempo 30

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 22. Oktober 2008 den nachstehenden Anzug Oswald Inglin und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

„Am 30./31. August 2008 wird der Boulevard Güterstrasse mit einem Fest offiziell eingeweiht.

Der Boulevard Güterstrasse ist ein Kind der Werkstadt Basel. 1998 hat die Trägerschaft der Werkstadt Gundeldingen für die weitere Bearbeitung das Thema "Entlastung des Gundeli vom Durchgangsverkehr unter Einbezug der Planung Bahnhof Süd" gefordert. Nach einer Intervention von Regierungsrat Ueli Vischer wurde im gegenseitigen Einverständnis das von den Quartiervertretern bevorzugte Thema zur Entlastung des Gundeli vom Durchgangsverkehr zur parallelen Behandlung den Behörden überlassen und das Projekt "Boulevard Güterstrasse" für die Begleitung durch das Quartier akzeptiert.

In Bezug auf das erste Thema besteht seit 1986 ein für die Behörden verbindlicher Quartierrichtplan, der eine Verkehrsberuhigung innerhalb von 15 Jahren vorsieht mit dem Konzept, dass die Gundeldingerstrasse und die Dornacherstrasse keine Funktion mehr für die Verkehrsbeziehungen zwischen den Quartieren und Stadtteilen haben. Die übergreifende Funktion soll eine Umfahungsstrasse übernehmen, damals von der Behörde angedacht mit der Route Meret Oppenheim Strasse - Nauenstrasse - A2, resp. Münchensteinerstrasse - Dreispitz. Die Realisierung der Umfahungsstrasse verzögert sich stets. Die Planung eines Konzepts mit Massnahmen für Verkehrskammern oder der Aufteilung der verbleibenden Verkehrsmengen auf die Längsstrassen wurde noch nicht vorgenommen. Immerhin: Der Boulevard steht, kann aber ausbau- und tempomässig gleich befahren werden wie die beiden anderen Längsachsen Dornacherstrasse und Gundeldingerstrasse.

Die Güterstrasse, so wie sie jetzt umgestaltet wurde, trägt zur Verkehrsberuhigung und nachhaltiger Erhöhung der Lebensqualität entlang dieser Lebensader des Gundeli nur dann bei, wenn sie nicht nur baulich einem Boulevard angeglichen wird, sondern auch verkehrsmässig Boulevardcharakter bekommt.

Die Quartierkoordination Gundeldingen hat entsprechend eine Studie mit dem Titel „Konsolidierung der Güterstrasse als Boulevard“ in Auftrag gegeben. In ihr werden in einer Toolbox 37 Massnahmen vorgeschlagen, um dieses Ziel zu erreichen. Im Bereich Verkehr steht Tempo ganz oben auf der Prioritätenliste.

Mit dem Boulevard Güterstrasse hat das Quartier vorerst sozusagen die Hardware für eine Verbesserung der Wohnqualität erhalten. Es fehlt noch die Software. Der wichtigste Bestandteil dieser Software ist Tempo 30.

Es ist dies ein altes Anliegen und eine Option auf Einführung von T30 wird im entsprechenden Ratsschlag 9349 zum Boulevard festgehalten: Sollte sich zeigen, dass die gefahrenen Geschwindigkeiten des öffentlichen Verkehrs und des motorisierten Individualverkehrs in der Güterstrasse im Bereich von Tempo 30 km/h liegen und keine unverhältnismässige Behinderung des ÖV resultiert, besteht die Option, in der Güterstrasse Tempo 30 km/h einzuführen.

Es ist eine Tatsache, dass das Tram auf der ganzen Länge des Boulevards einen Velofahrer an keiner Stelle überholen kann. Der Tramfahrplan muss daher auf das Tempo der Velofahrer abgestimmt sein, das sicher nicht höher als T30 ist.

Die Petition 187 „Tempo 30 in der Güterstrasse“ wurde der UVEK 2003 überwiesen und von dieser und dem Grossen Rat gerade auch mit der Begründung, dass aufgrund solcher Randbedingungen bereits ein reduziertes Temporegime in der Güterstrasse existiere, als erledigt abgeschrieben. Zwischenzeitlich hat sich bestätigt, dass es jetzt, nach der Eröffnung des Boulevards, halt doch eine Tempo-30-Limite braucht. Wer dort 50 fahren kann, fährt 50, Boulevard hin oder her.

Zu oft verabschiedet sich der Kanton und die Politik aus Stadtentwicklungsprojekten just zu dem Zeitpunkt, wenn es darum geht, das eben geborene Kind zum Leben zu erwecken. Mit dem Bau des Boulevards sind die Ziele des Quartierrichtplans auch nicht annähernd erreicht. Tempo 30 im Boulevard ist aber ein erster wichtiger Schritt dazu.

Wir möchten deshalb die Regierung bitten, zu prüfen und zu berichten, ob in der Güterstrasse im Bereich der baulichen Boulevardmassnahmen Tempo 30 eingeführt werden kann.

Oswald Inglin, Gabriele Stutz-Kilcher, Sibylle Benz, Lukas Engelberger, Annemarie von Bidder, Dominique König-Lüdin, Jörg Vitelli, Patricia von Falkenstein, Stephan Maurer, Martina Saner“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat ist sich der positiven Wirkung von Tempo 30 auf die Erhöhung der Verkehrssicherheit und Lebensqualität bewusst. Um den motorisierten Individualverkehr aus diesen verkehrsberuhigten Zonen fernzuhalten, braucht es aber auch verkehrsorientierte Strassen, welche Sammel- und Durchleitungsfunktionen wahrnehmen können. Zudem muss auch ein effizienter und attraktiver öffentlicher Verkehr (ÖV) sichergestellt werden können. Dies gegeneinander abzuwägen bzw. die Kompatibilität von Tempo 30 und ÖV zu klären, ist derzeit im Bau- und Verkehrsdepartement Gegenstand der Überarbeitung des Konzepts zu den Tempo 30-Zonen.

2. Vorgehen

Die Konzeptüberarbeitung basiert auf der aktualisierten Strassennetzhierarchie aller Strassen in Basel und der Kantonsstrassen in den Gemeinden Riehen und Bettingen, welche der Regierungsrat diesen Herbst festgelegt hat.

Die Netzhierarchie unterscheidet verkehrsorientierte und siedlungsorientierte Strassenkategorien. Die Aktualisierung basiert auf den Vorgaben der Schweizer Normen. Diese regeln im Grundsatz auch, auf welchen Strassenkategorien Tempo 30 möglich bzw. sinnvoll ist. Sol-

che Vorgaben bzw. Empfehlungen sind im Regierungsratsbeschluss zur Netzhierarchie zuhanden der Überarbeitung des Tempo 30-Zonen-Konzepts enthalten.

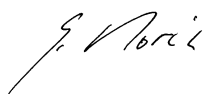
Im Rahmen der anstehenden Überarbeitung des Tempo 30-Zonen-Konzepts ist es voraussehbar, dass lokale Erweiterungen der bestehenden Tempo-30-Zonen vorgeschlagen werden. Insbesondere werden die Strassen, für welche Anzüge mit dem Begehren nach Tempo 30 vorliegen, genauer und mit der gleichen Grundlage der aktualisierten Netzhierarchie geprüft. Dazu gehört auch die Güterstrasse, welche neu als siedlungsorientierte Quartiersammelstrasse klassiert ist.

Nach Abschluss der Konzept-Arbeiten wird dem Grossen Rat der Entscheid des Regierungsrates zu allen hängigen Begehren im gleichen Zeitraum vorgelegt.

3. Antrag

Auf Grund dieses Berichts beantragen wir Ihnen, den Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Konsolidierung des Boulevard Güterstrasse mit Tempo 30 stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin